

dienstes, eine Apotheke sowie eine Rettungswache. Im geplanten Ärztehaus ist darüber hinaus die Ansiedlung von mehreren Facharztpraxen geplant.

Des Weiteren ist die Ansiedlung eines Handelsunternehmens aus Niedersachsen und eines barrierefreien Verbrauchermarktes beabsichtigt.

Zu Frage 3: Nach Angaben des Projektentwicklers liegen für die vorliegende Bauvoranfrage des Ärztehauses acht unterschriftsreife Mietverträge von Ärzten vor, für die weiteren Bauabschnitte bestehen weitere Ansiedlungsabsichten von Ärzten. Ein wesentlicher Anteil der Praxen, Betriebe und Verwaltungen kommt aus der Region Bremen-Nord. Die Nahwanderung bestätigt die allgemeine Erfahrung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen und entspricht der gewünschten Profilierung und gesundheitswirtschaftlichen Stärkung des Standortes.
- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann es sein, dass durch den Abzug von Ärzten aus Ortsteilen, zum Beispiel Augenärzten oder Hals-Nasen-Ohren-Ärzten, die medizinische Versorgung in diesen kleinräumigen Ortsteilen leiden wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das können wir im Moment so nicht beobachten, denn wir wissen ja noch nicht genau, welche Ärzte dort einziehen. Ich glaube nicht, da das Zentrum im Gesundheitspark Lesum sehr verkehrsgünstig liegt, dass es zu einer massiven Abwanderung kommt. Ich muss aber auch sagen, bei solchen Gewerbeflächen kommt es immer wieder vor, dass zunächst einmal vor allen Dingen aus der nahen Umgebung Unternehmen und Freiberufler in eine entsprechende Immobilie ziehen, die die Situation kennen und sich verbessern wollen. Das ist die Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Ärzte.

Ich glaube, es wird insgesamt für Bremen-Nord zu einer Verbesserung der Situation kommen, in Einzelfällen vielleicht auch zu etwas weiteren Wegen, aber wir wollen ja gerade auch die Nahversorgung stärken.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saxe! - Bitte sehr!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, im Gewerbeentwicklungsplan zum Gesundheitspark Lesum steht Folgendes: Unterstützung des Strukturwandels, Diversifizierung der Wirt-

schaftsstruktur in Bremen-Nord und Generieren beachtlicher Beschäftigungsimpulse. Können Sie eine ungefähre Entwicklungsprognose abgeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Nein! Wir haben keine konkreten Zahlen, und ich glaube, es wäre auch falsch, jetzt konkrete Zahlen zu nennen. Wir sind froh, dass die Entwicklung jetzt begonnen hat. Wir haben hier einen privaten Entwickler, der den Gesundheitspark vorantreibt. Wir haben eine Vielzahl von Ärzten und Dienstleistern aus der Region, die sich dort ansiedeln werden. Wir haben ein Handelshaus aus Niedersachsen, das ist ja auch vorgetragen worden. Wir bekommen auch einen Verbrauchermarkt, nachdem wir uns weitgehend über die Quadratmeterzahl geeinigt haben. Das ist eigentlich die Basis für die weitere Entwicklung. Ich glaube, wir werden beachtliche Beschäftigungseffekte für Bremen-Nord haben, eine kluge und gute thematische Profilierung.

Einerseits ist Friedehorst vorhanden, und andererseits sind es dann private Unternehmen. Das kann sich gegenseitig stärken. Konkrete Zahlen kann ich Ihnen nicht nennen, aber wir sind uns sicher, dass der Gesundheitspark deutlich mehr Arbeitsplätze in Bremen-Nord in einem wichtigen gesundheitswirtschaftlichen Bereich generieren wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Schule vor dem Einsturz?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Sperrung des Hauptgebäudes der Oberschule Hermannsburg für den Unterrichtsbetrieb und das Schulleben?

Zweitens: Wie ist das weitere Vorgehen in der Angelegenheit, welche Alternativen werden geprüft, und wie ist der zeitliche Ablaufplan?

Drittens: Gibt es einen sachlichen Zusammenhang zwischen den im Schuljahr 1998/1999 vorgenommenen Arbeiten am Dach des Hauptgebäudes und den Gründen, die nun zur Sperrung geführt haben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der reguläre Unterricht findet wie geplant statt. Inzwischen kann auch der Ganztagsbetrieb wieder erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen bis zu den Sommerferien allerdings zunächst nur ein Lunchpaket als Mittagessen. Eine warme Essensversorgung ist erst wieder nach den Ferien möglich. Da die Werkräume, die Lehrküche, der Musikraum und das Lego education innovation studio gesperrt sind, kann der Unterricht in den entsprechenden Fächern nur sehr eingeschränkt im Klassenraum oder in Differenzierungsräumen stattfinden.

Der Sportunterricht kann seit der Sperrung der Turnhalle im Januar 2013 nicht mehr in der Schulsporthalle stattfinden. Diese Unterrichtseinheiten wurden, soweit möglich, auf Turnhallen der näheren Umgebung verteilt. Aufgrund fehlender Transportmöglichkeiten kann zurzeit kein inklusiver Sportunterricht erfolgen. Die Schüler mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen erhalten zurzeit nur Schwimmunterricht.

Die Verwaltung ist bis zum Schuljahresende im Hausmeisterhaus untergebracht, danach wird sie in die aufzustellenden Container ziehen. Das Lehrerzimmer ist gesperrt, lediglich ein Raum mit Lehrerarbeitsplätzen kann weiterhin genutzt werden.

Zu Frage 2: Die Planungen für ein umfängliches Sanierungskonzept sind inzwischen beauftragt. Mit einbezogen werden die bereits laufenden Planungen zur Gesamtsanierung der Turnhalle. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Alternativen Teilsanierung des Daches, Gesamtsanierung des Gebäudes und Neubau zu prüfen sein. Nach Abschluss der Planungsphase können die notwendigen Mittel im Rahmen des Senatsbauprogramms 2014 aufgebracht werden. Die derzeitigen Einplanungen von Mittelabflüssen im Jahre 2014 lassen eine entsprechende Prioritätensetzung zu. Die Finanzierung der Planung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Jahres 2013.

Verwaltung, Mensa und Fachräume werden in der Zwischenzeit in Mobilbauten untergebracht. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten dieser Nutzungen wurden geprüft und aus organisatorischen Gründen des Schulbetriebs verworfen. Zu berücksichtigen ist, dass der reguläre Unterricht auch weiterhin in den von der Problematik nicht betroffenen Pavillons stattfindet. Geeignete Bauten für eine an-

dere Unterbringung der von der Sperrung betroffenen Nutzungen stehen nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3: Bei den beschädigten Dachplatten, die den Grund für die Sperrung von Teilen des Gebäudes bilden, handelt es sich um Spannbetonhohldielen, in die nur in dafür vorgesehenen Bereichen Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Außerdem dürfen nur bestimmte Dübel verwendet werden. Diese Anforderungen sind in der Vergangenheit offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden.

Die Schädigungen haben sich anlässlich der Erneuerung der Unterdecken aufgrund eines Brandes zu Beginn des Jahres 2013 herausgestellt. Eine nähere Untersuchung hat zusätzlich ergeben, dass auch bei der Verlegung der Platten Fehler gemacht wurden und Beton und Stahl in zwischen Alterungserscheinungen, Korrosion und Carbonatisierung aufweisen. Die Summe der zu verzeichnenden Schädigungen führen zu einer solchen Beeinträchtigung der Tragfähigkeit, dass das Gebäude gesperrt werden musste. Ob einzelne Schädigungen auf in den Jahren 1998/1999 erfolgte Dachreparaturen zurückzuführen sind, lässt sich im Nachhinein nicht feststellen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben soeben gesagt, dass Sie jetzt die einzelnen Alternativen prüfen, Herr Staatsrat, und Sie haben auch dargestellt, welche es sind. Besteht die Möglichkeit, diesen Prozess zu beschleunigen? Welche Zielsetzung haben Sie sich vorgenommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich glaube, an dem Fall kann man sehen, dass Immobilien Bremen in dem Bereich sehr schnell arbeitet. Es wird heute Abend auch noch einmal eine Beiratssitzung stattfinden, in der wir auch vertreten sind und in der auch hoffentlich die schnelleren Schritte angegangen werden können. Ich will nur darauf hinweisen, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist natürlich sehr ernst zu nehmen, man muss sehr genau abwägen, was man tut. Das wird heute Abend hoffentlich diskutiert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Sie richtig verstanden, dass, egal, für welche der drei Alternativen man sich am Ende des Tages entscheidet, das Geld im Haushalt 2014 im Rahmen

des Senatsbauprogramms zur Verfügung steht? Es kommt also nicht noch zum Ringen um Geld?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Es ist ja so, es gibt jetzt einen Etatansatz in den Eckwerten von etwa 26 Millionen Euro, die für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen, für den Umbau von Schulen oder auch von anderen Gebäuden von Immobilien Bremen. Die Prioritätensetzung wird der Senat im Frühjahr des Jahres 2014 beschließen, und in dem Rahmen muss man dann sehen, ob das Projekt dabei ist beziehungsweise wie es dabei ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich kenne es so, wenn man als Privatmensch ein Bauvorhaben begeht, dann macht man am Ende des Tages eine Bauabnahme, also man schaut sich sozusagen an, was der jeweilige Betrieb, der beauftragt wurde, eigentlich gemacht hat. Man schaut sich das sehr genau an, und wenn man clever ist, zahlt man dann erst den Rest.

Wie ist im vorliegenden Fall verfahren worden? Ist die Baumaßnahme abgenommen worden? Es hört sich ja nach relativ vielen Fehlern und Mängeln an, die entstanden sind, abgesehen davon, dass dieses Dach schon immer undicht war.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich muss sagen, ich weiß das jetzt nicht aktuell, aber ich gehe davon aus, dass es damals normales Verfahren war, und zwar so, wie es auch heute üblich ist. Das könnte vielleicht auch noch besprochen werden, zum Beispiel auch heute Abend.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen aber, das übliche Verfahren ist schon, dass man sich anschaut, was gemacht worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ja, natürlich!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sagen Sie zu, die Information nachzureichen, ob das in dem Fall auch geschehen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ja, selbstverständlich!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt den Titel „**Überbauung Kreuzungsbereich Findorffstraße/Admiralstraße**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Reinken, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die im Kreuzungsbereich Findorffstraße/Admiralstraße nach Abschluss der Bauarbeiten am B & B-Hotel entstandene Verkehrssituation sowohl aus der Perspektive der Sicherheit als auch aus der des entstandenen Straßenbildes?

Zweitens: Wie konnte es aus Sicht des Senats zur Genehmigung dieser Bau- und Verkehrssituation durch die zuständigen Behörden kommen?

Drittens: Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich zu ergreifen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vor dem Hotelneubau beträgt die Gehwegbreite in einem begrenzten Bereich 1,40 Meter, an einer Stelle 1,20 Meter. Damit wird von der grundsätzlich vorgesehenen Gehwegbreite von 1,50 Meter abgewichen. Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben sich daraus nicht, da auch mobilitätsbehinderte Personen diesen Gehwegbereich immer noch benutzen können. Die als unbefriedigend eingestufte Situation für den Radverkehr hat sich durch den Neubau nicht verändert.

Zu Frage 2: Vor Errichtung des Hotelneubaus war der private Vorgarten im westlichen Bereich der Kreuzung Findorffstraße/Admiralstraße gepflastert bis zur Grundstücksgrenze und stand faktisch der Allgemeinheit ergänzend als Gehweg zur Verfügung. Durch den Neubau wurde der Gehweg auf die rechtlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche eingeeengt. Nach dem geltenden Bebauungs-